



Spitzenverbände der am RSA beteiligten Krankenkassen

TEL +49 (0) 228 619 - 1955

FAX +49 (0) 228 619 - 1841

E-MAIL Janet.Hoffmann@bva.de

INTERNET www.bundesversicherungsamt.de

BEARBEITER Frau Hoffmann

Deutsche Rentenversicherung Bund

nachrichtlich:

Bundesministerium für Gesundheit

DATUM 19. März 2008

AZ VII2- 5582.0-1775/2007
(bei Antwort bitte angeben)

206. Bekanntmachung zum Risikostrukturausgleich (RSA)

Schätzungen der Berechnungswerte für den Jahresabschluss 2007 (KJ 1)

Nach § 18 Abs. 2 und § 27a Abs. 1 Satz 1 sowie § 28a Abs. 7 Risikostruktur-Ausgleichsverordnung - RSAV - gibt das Bundesversicherungsamt nach Anhörung der Spitzenverbände der Krankenkassen die voraussichtliche Höhe des **Ausgleichsbedarfssatzes für den Risikostrukturausgleich** und den **Ausgleichsbedarfssatz für den Risikopool** sowie die Höhe der einheitlich für das gesamte Bundesgebiet geltenden **durchschnittlichen standardisierten Leistungsausgaben für das Geschäftsjahr 2007** bekannt:

1. Ausgleichsbedarfssatz RSA

einheitlich für das gesamte Bundesgebiet

13,0176

2. Anzuwendender Ausgleichsbedarfssatz RP

einheitlich für das gesamte Bundesgebiet

0,6249

3. Voraussichtliche standardisierte Leistungsausgaben für 2007 je Versichertenjahr bzw. je Versichertentag (100%-Wert für Leistungsausgaben) – entsprechend § 6 Nr. 1 RSAV

einheitlich für das gesamte Bundesgebiet

je Versichertentag 5,2008 €

je Versichertenjahr 1.898,29 €

4. Voraussichtliche standardisierte Leistungsausgaben für DMP-Versicherte nach § 7

Abs. 2 Satz 4 RSAV je Versichertenjahr

DMP 1 - Diabetes mellitus Typ2	4.400,00 € bundeseinheitlich
DMP 2 - Brustkrebs	7.400,00 € bundeseinheitlich
DMP 3 - KHK	4.600,00 € bundeseinheitlich
DMP 4 - Diabetes mellitus Typ1	5.400,00 € bundeseinheitlich
DMP 5 - Asthma bronchiale	3.000,00 € bundeseinheitlich
DMP 6 - COPD	4.800,00 € bundeseinheitlich

Der Korrekturfaktor für standardisierte Leistungsausgaben (§ 6 Nr. 4 RSAV) kann erst bei der Durchführung des Jahresausgleichs 2007 ermittelt werden, so dass bei der kassenindividuellen Berechnung des voraussichtlichen Beitragsbedarfs lediglich der o.a. 100%-Wert für Leistungsausgaben maßgeblich ist.

Die hier bekannt gemachten Berechnungswerte dienen der Ermittlung von voraussichtlichen Forderungen bzw. Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2007. Dabei sind die Buchungsbestimmungen des Kontenrahmens für die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung zu den Konten 0292/1292 zu beachten.

Ein Zahlungsverkehr über die Deutsche Rentenversicherung Bund findet nicht statt.

Im Auftrag
gez. Dr. Göppfarth